

Die Vieh-, Fleisch- und Fettpreise.

Für eine gleichmäßige Regelung in Oesterreich.

In der gestrigen Sitzung der Approbitionsektion der Handelspolitischen Kommission erstattete Kammersekretär Dr. Ziegler über die Frage der Vieh-, Fleisch- und Fettpreise im Hinblick auf die jüngst erlassene Höchstpreisverordnung für Schweine und Schweinefett und die in den einzelnen Kronländern versuchte Regelung der Rinderpreise einen eingehenden Bericht.

Der im Einverständnis mit Ungarn im letzten Winter und Frühjahr versuchte Abbau der Fettpreise war von vornherein aussichtslos, weil für das Ureprodukt, das lebende Schwein, kein Höchstpreis festgesetzt und die Preisbildung hierfür dem freien Marktverkehr überlassen wurde. Selbstverständlich klappte dann ein Mißverhältnis zwischen den abgebauten Fetthöchstpreisen und den hohen Marktpreisen für Schweine auf, und die fleischerarbeitenden Gewerbe trachteten möglichst viel Fett beim Fleisch zu belassen oder in den Würsten zu verwenden, da sie hierbei auf ihre Rechnung kamen. Es zeigte sich naturgemäß, daß die Höchstpreise, trotzdem sie auf dem Papier standen, dort, wo Fett beschafft werden mußte, nicht eingehalten wurden. Mit der nunmehr im Einverständnis mit Ungarn erfolgten und, wie hoffentlich die Zukunft lehren wird, glücklicheren Preisregelung nicht nur für Fett, sondern auch für Schweine ist der schwierigste Schritt geschehen, und es ist zu hoffen, daß dieser Regelung auch bald die Regelung der Rindvieh- und Kalberpreise und der daraus gewonnenen Produkte folgen wird. In einzelnen Ländern, wie Steiermark, Oberösterreich und jüngst auch in Böhmen, ist diese Regelung ja bereits versucht worden, in Mähren soll sie unmittelbar bevorstehen. Es ist zu hoffen, daß eine Regelung für ganz Oesterreich, und zwar einheitlich, in Bälde erfolgen wird, und es dürfte nicht unangebracht sein, vor dieser Regelung die länderweise gemachten Versuche einer kritischen Erörterung zu unterziehen.

Um von vornherein einen Erfolg zu verbürgen, darf jene Regelung nicht zu unanft in die Produktionsverhältnisse eingreifen und muß Ungerechtigkeiten vermeiden. Der ursprüngliche **Nichtpreis** wird sich daher möglichst an die gegenwärtigen Preise anzupassen haben und langsam, aber stetig bis zu einem normalen Niveau abzubauen sein. Mit der Feststellung von Nichtpreisen hat man, wie schon bemerkt, etwas zu lange gewartet und dann zu überraschend eingesezt. Dies bedeutet eine Ungerechtigkeit gegenüber jenen Produzenten, die sich vielleicht kurz vorher zu den hohen Marktpreisen Vieh eingestellt haben und jetzt durch die plötzlich radikal herabgesetzten Preise, verbunden mit Requisitionszwang, gezwungen werden, dasselbe Vieh, nachdem sie es fettgefüttert, zu bedeutend billigeren Preisen abzustößen. Die beginnende Grünfütterung im Mai hätte den richtigen Zeitpunkt angedeutet, wann mit einem Abbau der hohen Viehpreise zu beginnen gewesen wäre. Da, wie ausdrücklich verlaublich wurde, ein weiterer Abbau vorgesehen ist, ist nicht einzusehen, warum man das Maß und das Tempo des Abbaues nicht in einem vorher bestimmten Abbauplan bekanntgibt.

Mit der Einführung von Nichtpreisen in einzelnen Ländern ist auch die **länderweise Abspernung** vorgesehen, das heißt, es wird unter der Begründung veterinärpolizeilicher Vorschriften die Ausstellung von Viehpässen, die zur Ausfuhr außer Landes unbedingt notwendig ist, den Bezirkshauptmannschaften zugewiesen, die dazu nur unter ausdrücklicher Bevollmächtigung der Statthalterei berechtigt sind, mit anderen Worten, es wird nur gewissen **Monopolgesellschaften** das Recht eingeräumt, Vieh beispielsweise aus Böhmen auf den Wiener Markt zu bringen. Wenn nun diese Monopolgesellschaft zu den niedrigeren böhmischen Marktpreisen (Steirischen, oberösterreichischen Marktpreisen) das Vieh an Ort und Stelle einkauft, es auf den Wiener Markt bringt und

sort zu den bedeutend höheren Marktpreisen verkauft, so streicht diese einen gewiß ungerechtfertigt hohen Gewinn ein. Wenn auch dieser hohe Gewinn angeblich nur zum Teil der Monopolgesellschaft belassen wird, zum größten Teil aber irgendwelchen geheimnisvollen öffentlichen (wohl landwirtschaftlichen) Zwecken zugeführt wird, so kommt dies einer ganz bedeutenden **Konsumsteuer** für jene Länder, wo die Preisregelung noch nicht durchgeführt ist, gleich, noch dazu für einen Zweck, über den die konsumierende Bevölkerung vollständig im unklaren gelassen ist. Es ist daher eine ganz ungerechte **Benachteiligung** dieser Konsumenten, also besonders der Konsumenten Wiens, gegenüber den Konsumenten jener Länder, wo die Preisregelung durchgeführt ist und wo die Fleischhauer das Vieh zu den niedrigen Höchstpreisen einkaufen und auch das Fleisch billiger berechnen können. Auch die ungerechte Bevorzugung jener Produzenten, in deren Ländern noch keine oder höhere Nichtpreise eingeführt wurden (sowie beispielsweise auch der Produzenten Böhmens, wo die Nichtpreise höher sind als in Steiermark und Oberösterreich), dürfte wohl ein Grund dafür sein, daß man den gegenwärtigen Zustand hoffentlich nur als ein kurzdauerndes Provisorium betrachten kann, das bei einer einheitlichen Regelung der Rindviehpreise für ganz Oesterreich und auch, trotzdem wir von Ungarn nicht so wie im Artikel Schweine abhängen, auch für Ungarn Platz machen wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, daß ebenso wie der Schweinepreis auch der Rinderpreis für ganz Oesterreich gleichmäßig geregelt und durch stetigen Abbau der Preise nach einem bestimmten, voranziehenden

ten und veröffentlichten Abbauplan getrachtet wird, bis zum Herbst auf ein Preisniveau herunterzugelangen, das auch den minderbemittelten Bevölkerungsschichten wieder den Genuß des hochwertigen Nahrungsmittels Fleisch ermöglicht.

Rindviehrichtpreise auch für Niederösterreich.

Wie wir erfahren, wird auch für Niederösterreich die Festsetzung von Nichtpreisen für den Viehverkehr erwogen. Bisher sind derartige Einrichtungen in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain sowie in Böhmen getroffen. In der Reihenfolge der länderweisen Regelung des Vieh- und Fleischverkehrs kommt zunächst Mähren daran; dann bleibt der niederösterreichische Viehverkehr für diese Regelung übrig. Es sollen nicht nur Nichtpreise für das Schlachtvieh eingeführt werden, sondern auch die Marktpreise sowie die Preise für Fleisch dürften unter das Maß der Nichtpreise genommen werden. Damit wird gleichzeitig auch eine **Verbilligung** der Rind- und Kalbleischpreise eintreten. Die von der Handelspolitischen Kommission gegebene Anregung, die länderweise Regelung des Schlachtviehverkehrs, die in erster Linie die Sicherstellung des zivilen und des Bedarfes für Heeresapprobionierungszwecke unter Ausschaltung des überflüssigen Zwischenhandels im Auge hat, in eine gleichmäßige, für ganz Oesterreich auszuhalten, ist sicherlich sehr beachtenswert. Sie läge ebenso im Interesse der Produzenten wie auch in dem des Konsums.